

# BESCHRÄNKTER WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN

für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten  
zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ für die  
Erweiterung der

IGS Pellenz in Plaidt

---

## **1. Allgemeine Bedingungen**

### **1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Auslober) bittet um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung der Erweiterung der Integrierten Gesamtschule Pellenz in Plaidt, Wilhelm-Röntgen-Str. 4, 56637 Plaidt.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines juriierten Entwurfs vergeben werden. Der Wettbewerb ist mit dem BBK-RLP abgestimmt und wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des **Auswahlverfahrens** (Stufe 1) werden bis zu sechs TeilnehmerInnen vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmer am **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens sieben Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. [www.bbkrp.de](http://www.bbkrp.de)
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. [www.bk-rlp.de](http://www.bk-rlp.de)
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz [www.kunstambau.rlp.de](http://www.kunstambau.rlp.de)
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz [www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)

Mit der Teilnahme erkennt jede Künstlerin und jeder Künstler die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

### **1.2 Teilnehmer**

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften, die einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Als Nachweis zur Professionalität gilt mindestens eine der nachfolgenden Voraussetzungen:

1. Ein abgeschlossenes Kunststudium
2. Die Mitgliedschaft in den jeweiligen Berufsverbänden BBK RLP oder BK RLP
3. Die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse

Die Professionalität und der Bezug zu Rheinland-Pfalz sind anhand der Vita und eines verifizierbaren Ausstellungs-verzeichnisses darzustellen.

Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter
- b) Bedienstete der Ausloberin

### **1.3 Wettbewerbsunterlagen**

Die Bewerbung erfolgt auf dem Postweg.

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt:

- Plan der Außenanlagen M 1:100
- Gebäudegrundriss Erdgeschoss M 1:50
- 2 Fotos von der zur Verfügung stehenden Fläche
- Beschreibung des Bauvorhabens und des baulichen Untergrundes der zur Verfügung stehenden Fläche für die Kunst am Bau

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

### **1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium**

Die Vorprüfung erfolgt durch

1. Frau Barbara Schommer, RUMPF architekten + ingenieure

Der Vorprüfer prüft die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichtet bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Der Vorprüfer ist von Auswahlgremium und Preisgericht ausgeschlossen.

Die Referenzen und Projektstudien im **Auswahlverfahren** (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 1. - noch zu benennen -     | <b>RUMPF architekten + ingenieure –</b><br>Vorsitzende/ r  |
| 2. Herr Jürgen Waxweiler    | <b>BBK Rheinland-Pfalz</b><br>Fachpreisrichter   |
| 3. Frau Dorothee Wenz       | <b>BK RLP e.V.</b><br>Fachpreisrichterin   |
| 4. Frau Alexandra Deutsch   | <b>freie Künstlerin</b><br>Fachpreisrichterin  |
| 5. Herr Andreas Frizler     | <b>RUMPF architekten + ingenieure</b><br>Sachpreisrichter mit Stimmrecht                                 |
| 6. Herr Ulrich Busch        | <b>Referatsleiter Schulanlagen,<br/>Kreisverwaltung Mayen-Koblenz</b><br>Sachpreisrichter mit Stimmrecht |
| 7. Herr Helmut Sesterhenn   | <b>Fachschaft Bildende Kunst, IGS Pellenz</b><br>Sachpreisrichterin ohne Stimmrecht                      |
| 8. Frau Sybille Brennberger | <b>Fachschaft Bildende Kunst, IGS Pellenz</b><br>Sachpreisrichterin ohne Stimmrecht                      |
| 9. Herr Klaus Bell          | <b>Bürgermeister, Verbandsgemeinde<br/>Pellenz</b><br>Sachpreisrichter ohne Stimmrecht                   |

Ein Einspruch gegen die Auswahlentscheidung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen.

Das **Auswahlgremium** (Stufe 1) tritt **am 22. Juni 2021 um 14:00 Uhr** in der IGS Pellenz, Wilhelm-Röntgen-Str. 4, 56637 Plaidt im Mensagebäude zusammen.

Die **Wettbewerbsarbeiten** (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichter-gremium:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| 1. - noch zu benennen - | <b>RUMPF architekten + ingenieure</b><br>Vorsitzende/ r                  |
| 2. Herr Clas Steinmann  | <b>BBK RLP e.V.</b><br>Fachpreisrichter                                  |
| 3. Herr Helmut Frerick  | <b>BK RLP e.V.</b><br>Fachpreisrichterin                                 |
| 4. Herr Guy Charlier    | <b>freier Künstler</b><br>Fachpreisrichter                               |
| 5. Herr Wolfgang Rumpf  | <b>RUMPF architekten + ingenieure</b><br>Sachpreisrichter mit Stimmrecht |
| 6. Frau Gaby Pauly      | <b>Abteilungsleiterin Schulen und ÖPNV,</b>                              |

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>7. Frau Martina Backmann</b> | <b>Kreisverwaltung Mayen-Koblenz</b><br>Sachpreisrichterin mit Stimmrecht  |
| <b>8. Frau Anne Höhn</b>        | <b>Schulleitung, IGS Pellenz</b><br>Sachpreisrichter ohne Stimmrecht   |
| <b>9. Herr Peter Wilkes</b>     | <b>Fachschaft Bildende Kunst, IGS Pellenz</b><br>Sachpreisrichter ohne Stimmrecht<br><b>Ortsbürgermeister Plaidt</b><br>Sachpreisrichter ohne Stimmrecht |

Die PreisrichterInnen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ ohne Stimmrecht eingebunden.

Die namentlich genannten Preisrichter/innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Koblenz, Schulaufsicht
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (**BBK RLP**)
- den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (**BK RLP**)

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum **Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)** tritt das Preisrichtergremium am **Dienstag, 26. Oktober 2021 um 14:00 Uhr** in der IGS Pellenz, Wilhelm-Röntgen-Str. 4, 56637 Plaidt in der Bibliothek im Erweiterungsbau zusammen.

## **1.5 Vergütung**

Für die Teilnahme am **Auswahlverfahren** (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jede Bewerberin, jeder Bewerber, der von dem **Auswahlgremium** für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt wird und einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von **550,00 € inklusive MwSt. zuzüglich Fahrtkostenerstattung**.

Beim Wettbewerbsgewinner wird das Preisgeld in Höhe von **1.500,00 € inklusive MwSt.** mit der Auftragssumme der Ausgestaltung verrechnet.

## **2. Aufgabe**

Das Kunstobjekt soll auf einer Grünfläche zwischen dem Bestandsgebäude und Erweiterungsbau errichtet werden. Dafür steht eine etwa 6,00 x 6,00 m große Fläche zur Verfügung. Die Umsetzung soll in Form einer Skulptur/Plastik oder Installation erfolgen.

Bei der Auswahl des Materials ist die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastung Voraussetzung. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass bei ordnungsgemäßem Zustand keine Verletzungsgefahren auftreten können.

Die Umsetzung der Kunst am Bau soll die Rolle der Schule als Kulturschule in der Heimatregion Pellenz aufgreifen, welche allen Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu Kunst und Kultur ermöglicht. Die Kunst als Schlüssel für ein soziales Miteinander, in dem Menschen unterschiedlicher Herkunft oder Begabung respektvoll und verantwortungsbewusst miteinander agieren. Dementsprechend sollten sich Aspekte der Verschiedenartigkeit und Toleranz in der Gestaltung des Kunstobjekts wiederfinden. Zudem soll der Bezug zur Region Pellenz hergestellt werden. Dabei kann beispielsweise der Vulkanismus thematisiert werden, welcher die Landschaft und Industrie geprägt hat und/oder aus kultureller Sicht die antiken Römer, welche ebenfalls prägend in der Pellenz gewirkt haben.

Die Statik und Baupläne für „Kunst am Bau“ sind von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer zu erbringen und vor der Anfertigung des Objektes dem Büro Rumpf Architekten + Ingenieure, Rennweg 97, 56626 Andernach, Tel.: 02632 – 2523-0, E-Mail [info@architekten-rumpf.de](mailto:info@architekten-rumpf.de) zur Prüfung vorzulegen.

Für die Abnahme „Kunst am Bau“ beauftragt die Künstlerin/der Künstler die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach, Tel.: 02632 960-0 und hat dem Büro Rumpf Architekten + Ingenieure, Rennweg 97, 56626 Andernach, Tel.: 02632–2523-0, E-Mail [info@architekten-rumpf.de](mailto:info@architekten-rumpf.de) unverzüglich den Prüfbericht der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Soweit für die Abnahme Kosten durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz entstehen, übernimmt dies die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer.

Wird der Nachweis nicht vorgelegt, besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Restsumme für „Kunst am Bau“.

Der Auftraggeber erwartet eine eigens für die Aufgabenstellung angefertigte Entwurfsarbeit.

### **2.1 Weitere Bearbeitung der Aufgabe**

Der Auslober beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin und dem Künstler ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

### **3. Urheberrecht**

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstlerin und dem Künstler.

Der Auslober ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentatorische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

### **4. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen**

#### **4.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)**

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

#### **4.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)**

Die Ausarbeitungen im **Wettbewerbsverfahren** sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine **sechsstellige arabische Kennzahl** zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (**Verfassererklärung Anlage 1**) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der **gleichen Kennzahl als Aufschrift** beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

## **5. Abgabetermine**

Die Arbeiten zur Teilnahme am **Auswahlverfahren** mit dem beigefügten Bewerbungsbogen sind auf dem Postweg oder durch Abgabe nach vorheriger Absprache bei **RUMPF architekten + ingenieure, Rennweg 97, 56626 Andernach** mit der Aufschrift

### **Kunstwettbewerb für die Erweiterung der IGS Pellenz in Plaidt**

ohne Berechnung von Kosten einzureichen. Die Arbeiten zur Teilnahme am **Wettbewerbsverfahren** sind auf dem Postweg oder durch Abgabe nach vorheriger Absprache bei der **Integrierten Gesamtschule Pellenz, Wilhelm-Röntgen-Str. 4, 56637 Plaidt** einzureichen. Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Der Abgabetermin für das **Auswahlverfahren** ist **Samstag, 19. Juni 2021, 12:00 Uhr**.

Der Abgabetermin für das **Wettbewerbsverfahren** ist **Donnerstag, 16. September 2021, 12:00 Uhr**.

Die persönliche Übergabe ist während der Dienstzeiten möglich.

Montag – Donnerstag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 13:00 Uhr

### **Terminänderungen sind möglich**

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Arbeiten mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin bei der Ausloberin eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

## **6. Rückfragen und Kolloquium**

Rückfragen im Rahmen des vorgeschalteten Auswahlverfahrens können nicht gestellt werden.

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich in das Schulgebäude eingeladen.

Rückfragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können im Rahmen eines Kolloquiums gestellt werden.

Das **Kolloquium** findet voraussichtlich am **Dienstag, 13. Juli 2021, 14:00 Uhr** statt.

**Ort:** IGS Pellenz in Plaidt, Wilhelm-Röntgen-Str. 4, 56637 Plaidt

**Treffpunkt:** Schulhof der IGS Pellenz

**Hinweis:** Terminänderungen sind möglich.



## **7. Haftung**

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind nach Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei der Integrierten Gesamtschule Pellenz, Wilhelm-Röntgen-Str. 4, 56637 Plaidt abzuholen. Danach kann eine sichere Aufbewahrung nicht mehr gewährleistet werden.

## **8. Leistungen**

### **8.1 Auswahlverfahren (erste Stufe)**

**Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:**

1. den ausgefüllten Bewerberbogen (zwei Seiten) mit
  - personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler/in bzw. Künstlergruppe/Arbeitsgemeinschaft.
  - Für Kunsthandwerker, Nennung der Mitgliedschaft im BK-RLP. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
  - Angaben zu mindestens einem und maximal 3 Referenzprojekten bzw. Projektstudien. Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten/Projektstudien erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt. Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig.
  - Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch den/ die Bewerber/in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.
2. Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis).
  - Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.
3. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden.
  - Format/Umfang: Maximal ein DIN A3 - Blatt pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen).

Die Vorlage von darüber hinausgehenden Katalogen und Broschüren ist unzulässig und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die Unterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

#### 4. Hinweise:

- Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!
- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen als lose Blattsammlung im DIN A3 (Referenzobjekte/Projektstudien) bzw. DIN A4 (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) - Format ein. Karton, Kapa-Platten, gerahmte Darstellungen, Modelle etc. sind nicht zugelassen.

### **8.2 Wettbewerbsverfahren (zweite Stufe)**

#### **Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:**

1. Entwurf (Grundriss/Ansichtsskizze) im Maßstab 1 : 10 DIN A1 oder DIN A2
2. Modell M 1:10 ist der besseren Vergleichbarkeit wegen für alle Teilnehmer verbindlich und die vorgesehene Farbgestaltung muss ablesbar sein.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4 Seite.
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben. Schriftgröße Arial 11.
5. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und Kostenansatz für die Herstellung aller Ausführungsunterlagen, die für eine Realisierung des Konzeptes durch Dritte erforderlich werden sowie aller weiterer Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen.

Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.

#### 6. Verfassererklärung (**siehe Anlage 2**)

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 2**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

## **9. Kostenrahmen**

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **44.000,-- € inklusive MwSt.** vorgesehen.

Das Honorar für den Auftragnehmer, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage, der Nebenkosten sowie erfasste Nachweise, statische Berechnungen und Abnahmekosten für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die beauftragte Künstlerin bzw. der Künstler übergibt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz das fertige Werk.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

## **10. Fertigstellung der Arbeiten**

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist ca. 4 Monate nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis **Freitag, 4. März 2022.**

Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.

Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthandwerkerin bzw. des Künstlers/Kunsthandwerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).

## **11. Dokumentation**

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert.

Die Künstlerin oder der Künstler stellt der Ausloberin biographische Daten sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

**Koblenz, 28. Mai 2021**

**Rumpf Architekten + Ingenieure**

**Rennweg 97**

**56626 Andernach**

Herr Andreas Frizler

Tel.: 02632-252325

E-Mail: a.frizler@architekten-rumpf.de